

11.04.2013

Landesinitiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“

Worum es geht...

Mit der Kampagne „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ hat sich die NRW-Landesregierung unter Federführung des Arbeitsministeriums zum Ziel gesetzt, sogenannte prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu bekämpfen und einzudämmen. Kern der Initiative sind Veranstaltungen, Publikationen und Gesetzesinitiativen gegen Minijobs und Zeitarbeit oder Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich. Es wird der Eindruck erweckt, die Arbeitsverhältnisse hierzulande seien unsozial und verschlechterten sich ständig. Das Ziel der mit Steuergeldern finanzierten Kampagne ist klar: Die Forderung nach zusätzlicher Umverteilung und mehr Reglementierung unter dem Deckmantel der sozialen Gerechtigkeit soll den bevorstehenden Bundestagswahlkampf bestimmen. Daten und sachliche Argumente, die nicht in das fest gefügte Weltbild passen, werden dabei schlicht ignoriert.

Was für die Wirtschaft in NRW wichtig ist....

- **Rekordbeschäftigung und positive Reallohn-Entwicklung**

Fakt ist: Noch nie waren hierzulande so viele Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt wie heute. Und: Wenn behauptet wird, die Lohnentwicklung laufe seit Jahren der wirtschaftlichen Entwicklung hinterher, geht dies an den Tatsachen vorbei: So ist in den vergangenen sechs Jahren die Wirtschaftsleistung in Deutschland um 7 Prozent angestiegen, während die Bruttoentgelte gleich um fast 20 Prozent geklettert sind. Die Beschäftigten hatten auch nach Abzug der Teuerungsrate mehr Geld zur Verfügung. Die Reallöhne sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2010 um 1,5 Prozent, 2011 um 1 Prozent und 2012 um 0,6 Prozent gestiegen. Laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) hat sich dabei auch die Einkommensschere jüngst wieder etwas geschlossen.

- **Keine Verdrängung von vollzeitbeschäftigten Stammebelegschaften**

Zeitarbeit und andere – von ihren Kritikern als prekär diskreditierte – Beschäftigungsverhältnisse verdrängen eben nicht das „Normal-Arbeitsverhältnis“. Von den zwischen 2006 und 2011 in Deutschland neu geschaffenen 2 Millionen Arbeitsplätzen entfielen 1,5 Millionen auf die sogenannten Normalarbeitsplätze. Auch in NRW wurden seit 2006 unter den 500.000 neuen Arbeitsplätzen lediglich 80.000 Zeitarbeitsplätze identifiziert. Abgesehen davon: Zeitarbeit ist eine reguläre, weil sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Und: Der Anteil von Zeitarbeitnehmern an allen Erwerbstätigen liegt immer noch bei nur zwei Prozent.

- **Befristete Arbeitsverhältnisse sind nicht auf dem Vormarsch**

Mehr als die Hälfte der Neueinstellungen erfolgen unbefristet. Und: 56 Prozent der befristeten Arbeitsverhältnisse werden in unbefristete umgewandelt. Überdies liegt der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse seit Jahren stabil unter 10 Prozent. Insbesondere für Berufseinsteiger erhöhen sie die Chancen zu einem schnellen Einstieg gerade auch in unbefristete Beschäftigung. Zwei Drittel der befristeten Berufseinsteiger sind drei Jahre nach ihrer Einstellung in unbefristeten Arbeitsverhältnissen tätig. Mehr als jeder zweite wird direkt in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Und auch die Bindung zwischen Unternehmen und Arbeitnehmern wird immer länger: Inzwischen ist die Betriebszugehörigkeit auf durchschnittlich 11,2 Jahre angestiegen – im Jahr 2001 lag sie noch bei 10 Jahren.

- **Angriff des Landes auf Minijobs ist unberechtigt**

Der Anteil geringfügig Beschäftigter an allen Erwerbstätigen ist von 2006 bis 2012 um mehr als sechs Prozent gesunken. Wie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) bestätigt, gibt es keine Verdrängungseffekte von Minijobs auf voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Auch genießen Minijobs denselben arbeitsrechtlichen Schutz wie voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Entgeltfortzahlung, Kündigungsschutz, Urlaub etc.). Das garantiert das Teilzeit- und Befristungsgesetz. Und auch die Rentenbeiträge des Arbeitgebers in Höhe von 15 Prozent des Arbeitsentgelts werden in vollem Umfang rentensteigernd berücksichtigt.

- **Niedriglöhne führen nicht zu allgemeiner Armut**

Knapp ein Viertel (23 Prozent) arbeiteten im Jahr 2010 zu einem Stundenlohn unterhalb der Niedriglohnschwelle (9,15 Euro). Fast die Hälfte der Beschäftigten im Niedriglohnbereich übt dabei aber eine Tätigkeit aus, für die kein Schul- oder Berufsabschluss benötigt und die folglich gering entlohnt wird. Viele Geringverdiener haben erst dadurch eine Chance für den Berufseinstieg gewonnen. Niedriglohn ist außerdem nicht gleichbedeutend mit Armut. Während 16 Prozent der Niedriglöhner als arm (Armutsgefährdungsschwelle: 60 Prozent des Medians des bedarfsgewichteten Haushaltseinkommens) gelten, sind es bei den Arbeitslosen 61 Prozent. Dass Deutschland kein Niedriglohnland, sondern eine Volkswirtschaft mit den teuersten Arbeitskosten der Welt ist, beweisen diese Zahlen: 2011 kostete eine Arbeitsstunde in der Privatwirtschaft 31,30 Euro, im Verarbeitenden Gewerbe lag der Satz gar bei 34,30 Euro. Damit liegt Deutschland unter den „TOP 5“ der teuersten Standorte in Europa.

- **„Aufstocken“ ist kein Beleg für „working poor“**

Falsch ist der Eindruck, dass viele Menschen so wenig verdienen, dass sie trotz Vollzeitbeschäftigung auf Sozialleistungen angewiesen sind. Die sogenannten Aufstocker arbeiten im Regelfall Teilzeit, haben oftmals gar nur einen Minijob und leben ansonsten von Hartz IV. Die Zahl der vollzeitbeschäftigten „Aufstocker“ lag zuletzt bundesweit bei weniger als 300.000 Personen – das sind gerade mal 1,4 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten. Noch mehr relativiert sich die Zahl, wenn man bedenkt, dass etwa zwei Drittel der „Vollzeit-Aufstocker“ nach zwölf Monaten den Ausstieg aus dem Fürsorgebezug schafften. Außerdem: Der Großteil der vollzeitbeschäftigten Aufstocker ist wegen familienbedingter Mehrbedarfe bedürftig. Ein Beispiel: Ein Alleinverdiener-Haushalt mit zwei Kindern würde bei einer 38-Stunden-Woche erst bei einem Stundenlohn von 15 Euro keinen Anspruch mehr auf ergänzendes Arbeitslosengeld II haben. Auch ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde würde nichts am „Aufstocken“ ändern.

- **Allgemeine gesetzliche Mindestlöhne führen genau in die falsche Richtung**

Starre Lohnuntergrenzen sperren Geringqualifizierte dauerhaft vom Arbeitsmarkt aus. In Frankreich ist zu beobachten, dass Mindestlöhne selbst in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit nur in eine Richtung zeigen: nach oben. Vor allem der Jugend nimmt man damit die Chance in einen reibungslosen Berufseinstieg. Und: Wer aus der Langzeitarbeitslosigkeit kommt, ist froh, wenn er nur einen Job hat, auch wenn der Lohn zunächst einmal nicht gerade üppig ist.

